

Spotlight vom 10. Januar 2023 – Wettbewerb um die Sonne

Gerne haben wir für Sie die Fragen und Antworten aus dem Spotlight wie folgt zusammengetragen:

Wie hoch ist das ungefähre totale Fördervolumen 2023 für die Auktionen in CHF?

Das hängt ab von der Nachfrage. Momentan sind 200 MW Auktionsvolumen vorgesehen, der Förderbeitrag hängt von der Höhe der individuellen Gebote und deren Menge.

Wer trägt die Kosten des Netzausbaus bei grossen PV-Anlagen, z.B. ab 150 kW?

Solange es sich um Netzverstärkungen aufgrund von Anlagen handelt, die von der Abnahme- und Vergütungspflicht profitieren, können diese Kosten in die SDL der Swissgrid weitergeleitet werden (siehe Art. 22 Abs.3 StromVV).

Können die Messungen auch virtuell saldiert werden?

Ja, Messungen können virtuell saldiert werden. Es können nur Modulfelder zu einer Anlage zusammengelegt werden, die gemäss der Anlagendefinition als eine Anlage gelten können.

Was bedeutet die Zusammenlegung der Anlagen?

Mit der Zusammenlegung von Anlagen können zwei Sachverhalte gemeint sein:

- a) *In der alten Energieverordnung (ca. bis 2014) galten Modulfelder mit unterschiedlicher Anlagenkategorie (also integriert, angebaut, freistehend) jeweils als einzelne Anlagen. Es gab keine «Misch-Anlagen». Seitdem diese «Kategorie-Mischanlagen» möglich sind, können (müssen aber nicht) solche Anlagen zusammengelegt werden. Das ist zum Beispiel gewünscht, wenn dann ein Modulfeld so auch zu einer EVS-Vergütung kommt (Achtung, meistens nur sinnvoll, wenn die Modulfelder vor 2018 in Betrieb gegangen sind).*
- b) *Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV): siehe Beglaubigungsleitfaden, Kapitel 3.10.5 (Seite 16): Hinter einem Netzanschlusspunkt wird die Stromproduktion gemeinschaftlich verbraucht und nur der Überschuss ins öffentliche Netz eingespeist.*

Gibt es neben den Auktionsmechanismen zum Zubau auch Auktionsmechanismen zur Abnahme von PV-Produktionen? Konkret die Möglichkeit, als VNB neue PV-Kapazitäten ausserhalb ganz oder in Tranchen zu erwerben?

<https://www.oekostromboerse.ch/>

Kann dies mit der virtuellen Saldierung noch genauer erklärt werden. Ist dies nun allgemein zulässig? Da fehlt doch die gesetzliche Grundlage, oder?

Die virtuelle Messung bedeutet, dass aufgrund von gemessenen Werten eine Summe/Differenz berechnet wird und diese Werte also miteinander verrechnet werden. Dies ist allgemein gültig und im Metering Code festgehalten. Wichtig ist, dass dies nicht auf Grundlage von berechneten Werten möglich ist. Es muss immer eine Messung dahinterstehen.

Was ist, wenn wie momentan die Smart-Meter nur schwer erhältlich sind?

Für einen Wechsel zu CKW muss der 15-min Lastgang des Kunden geliefert werden können. Hat der Kunde keine Lastgangmessung und kann auch nicht mit einem Smart Meter ausgerüstet werden, ist ein Wechsel nicht möglich.

Wie hoch ist die Dienstleistungspauschale?

Ersichtlich auf unserer Webpage www.ckw.ch/solarstrom-verkaufen

Wir haben keine Lastgangmessungen eingerichtet, müssen wir auf Verlangen eine Lastgang - Messung einrichten?

Gemäss Art. 13 Abs. 1 StromVG ist der diskriminierungsfreie Netzzugang durch den lokalen VNB zu gewähren. Ob das eine Lastgangmessung beinhaltet ist nicht abschliessend festgelegt. Aus Kundensicht wäre es zu begrüssen, auf Nachfrage eine Messung zu installieren.

Wie hoch wird der Referenzmarktpreis bzw. CKW Abnahmepreis für Q04-2022 sein?

Den finden Sie unter <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/foerderung/erneuerbare-energien/einspeiseverguetung.html/>

Feedback zum CKW FAQ: Die Kosten für die Messung dürfen nicht dem Kunden in Rechnung gestellt werden! "Aufgrund diverser Änderungen der Strom VV Bestimmungen betreffend die Anrechenbarkeit von Messkosten sind ab 1. Juni 2019 alle Messkosten der Verteilnetzbetreiber als anrechenbare Netzkosten zu betrachten. Diese Kosten dürfen deshalb nicht mehr an Produzenten in Rechnung gestellt und werden in die an Endverbraucher in Rechnung gestellten Netznutzungstarife eingerechnet. "

Art. 8 StromVV hält einerseits fest, dass die Netzbetreiber für das Messwesen und die Informationsprozesse verantwortlich sind. Andererseits wird darin aufgeführt, für welche Prozess und Verwendungszwecke die Messdaten den Beteiligten kostenlos zur Verfügung gestellt werden müssen. Gemäss Art. 13a StromVV sind Kapital- und Betriebskosten von Messsystemen (nach StromVV) anrechenbare Netzkosten.

Kann der Aufwand für den Wechselprozess verrechnet werden?

Bei den Wechselkosten liegt keine eindeutige rechtliche Grundlage vor (anders als beim Lieferantenwechsel, der klar in Art. 12 Abs. 3 StromVG geregelt ist). Da die Messeinrichtung aber weiterhin im Besitz des lokalen VNB verbleibt, und durch den lokalen VNB vorgenommen werden muss, wäre es naheliegend, dass die Wechselkosten daher Bestandteil der Messkosten sind. Schliesslich hat der Produzent ein Recht darauf, seinen Abnehmer frei zu wählen, während der lokale VNB die Pflicht auf Gewährung des Netzzugangs sowie Durchführung der Messung hat.

Wenn ich korrekt bin dürfen wir aber eine Gebühr von maximal 600.- pro Jahr verrechnen für die Lastgangmessung. Dies würde ja für diese Messungen von Solaranlagen auch zutreffen?

Die EICom hat in einer Mitteilung vom 12. Mai 2011 jährliche Kosten für die Messstelle und die Messdienstleistungen von 600 CHF pro Lastgangmessung als Aufgreifkriterium festgelegt. Ob man diese Kosten direkt dem Kunden individuell verrechnet ist eine andere Frage.

Ab wann unterstützt CKW die EBIX-Wechselanfragen resp. EBIX-Lieferende?

Wir arbeiten aktuell an der Integration der Marktkommunikation über den Swisseldex Datenhub.

Der Kunde wechselt wieder retour zu uns egal aus welchem Grund, kann er verlangen, dass wir die Lastgangmessung wieder ausbauen vor Ablauf der Eichfrist von 10 Jahren? Da er ja weiterhin die 40.- bezahlen muss für die Lastgangmessung?

Das ist eine sehr spezifische Frage und kann von uns nicht abschliessend beantwortet werden. In einem solchen Spezialfall könnte man sich überlegen, das individuell mit dem Kunden vertraglich zu regeln.

Anmerkung:

Die Antworten wurden aus Sicht der Referenten geschrieben, jedoch ohne Gewähr.